

Informationen zur neuen Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN)

Thema

Die neue Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ („WiN“) soll ab „Mitte des Jahres“ (Auskunft der NBank am 23.02.2015) genutzt werden können. Ein präzises Datum wird bisher nicht genannt, vor Juni ist aber nicht mit einem Start zu rechnen. Mit dieser Richtlinie sollen KMU bei der Weiterbildung ihrer Belegschaften unterstützt werden. (zur KMU-Definition siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>)

Fördermittelgeber

NBank Hannover, Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover

Anträge

zu richten an die NBank

Beratung

durch die NBank in Hannover und Osnabrück

Informationen

Beratungsstelle Hannover

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Telefax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de

Beratungsstelle Osnabrück

NBank
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 998 7937-333
Telefax: 0541 998 7937-303
beratung@nbank.de

Beantragung

Für die Beantragung wird die NBank ihr Kundenportal (<https://kundenportal.nbank.de/>) anbieten, das zur Zeit allerdings noch nicht zugänglich ist. Auf diesem Portal können nach erfolgter Registrierung die Anträge für nahezu alle Förderungen von Unternehmen im online-Verfahren gestellt werden.

Förderung

Nach heutigem Stand wird der Fördersatz in der neuen Förderlinie WiN auf maximal 50% der Lehrgangskosten gesenkt. Die Mindestdauer des Lehrgangs beträgt nach wie vor 30 Zeitstunden. Erstmals wird eine Mindesthöhe für den Zuschuss festgesetzt, womit auch die Lehrgangsgebühr eine Mindesthöhe erreichen muss. Zunächst waren hier 1.000 € Zuschuss = 2.000 € Mindestgebühr im Gespräch, doch scheint die NBank hiervon schon wieder abgerückt zu sein. Der Mindestzuschuss wird aber wahrscheinlich bleiben. Genauere Auskünfte sind zur Zeit nicht möglich!

Kerstin Brünink
0591 97304 40

Nähere Informationen und Beratung bruenink@btz-handwerk.de